

## **Anträge des Ressort Jugendsport an das Ressort WO/AB**

### **Antrag 1: Anpassung der Durchführungsbestimmungen für Nominierungen**

#### **Durchführungsbestimmungen für Nominierungen**

##### **3 Vergabe von Verfügungsplätzen zu Landesveranstaltungen**

Die Vergabe von Verfügungsplätzen wird vom jeweiligen Nominierungsgremium vorgenommen. Die Verfügungsplätze können sowohl ~~vorab~~ als persönliche Plätze (Freistellungen) durch das zuständige TTVN-Nominierungsgremium als auch ~~nach~~ gespielten Bezirksveranstaltungen auf Antrag der Bezirke vergeben werden.

#### **Durchführungsbestimmungen für die Landesindividualmeisterschaften**

##### **4 Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen**

4.4 Antrag auf zusätzliche Plätze

4.4.1 Anträge von den Verantwortlichen für die Bezirksindividualmeisterschaften oder des TTVN-Nominierungsausschusses auf Zuteilung von Verfügungsplätzen können nur bearbeitet werden, wenn sie termingemäß eingereicht und begründet werden.

#### **Durchführungsbestimmungen für die Landesranglistenturniere**

##### **4 Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen**

4.3 Anträge auf Zuteilung von Verfügungsplätzen können nur von den Verantwortlichen für das jeweilige Bezirksranglistenturnier sowie dem zuständigen TTVN-Nominierungsgremium gestellt werden. Sie werden nur bearbeitet, wenn sie termingerecht eingereicht und begründet werden.

#### **Begründung:**

Der Begriff Freistellungen ist bei den Durchführungsbestimmungen für Nominierungen im Zusammenhang mit „Verfügungsplätze“ irreführend, nur „nach gespielten Veranstaltungen“ sowie „vorab“ könnten zu Problemen führen (siehe 2020 bzw. letztes Jahr – keine Durchführung von Qualifikationsveranstaltungen). Im Zuge dessen müssen auch die Durchführungsbestimmungen für die Landesranglistenturniere und Landesindividualmeisterschaften an den Text der Durchführungsbestimmungen für Nominierungen angepasst werden.

**Inkrafttreten:** 01.01.2022

## **Antrag 2: Redaktionelle Anpassung der Durchführungsbestimmungen an die neue Altersklasse Jugend 19**

### **Durchführungsbestimmungen für Nominierungen**

#### **2 Nominierungsgremien**

Die Nominierungsgremien unterstehen dem Sportausschuss und setzen sich je nach Altersklasse wie folgt zusammen:

Für den Jugend 11/13-Bereich:

Ressortleiter Jugendsport und die für diesen Bereich zuständigen Landestrainer

Für den Jugend 15/~~18~~19-Bereich:

Ressortleiter Jugendsport und die für diesen Bereich zuständigen Landestrainer

Für den Erwachsenen-Bereich:

Ressortleiter Jugendsport und die für diesen Bereich zuständigen Landestrainer (bis zu zwei Plätze); Ressort für Erwachsenensport (restliche Plätze)

### **Durchführungsbestimmungen für die Landesranglistenturniere**

#### **3 Altersklassen / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis**

3.1 Die Landesranglistenturniere werden in folgenden Altersklassen durchgeführt: Jugend 19, ~~Jugend 18~~, Jugend 15, Jugend 13 und Jugend 11.

3.2 Landesranglistenturniere werden nur im Einzel durchgeführt.

3.3 An den Landesranglistenturnieren nehmen in den Nachwuchsklassen jeweils max. 16 Spieler teil.

#### **4 Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen**

4.1 Startberechtigt sind nur die, von den Verantwortlichen für das jeweilige Bezirksranglistenturnier, gemeldeten Spieler.

4.2 Für die Vergabe der Teilnehmerplätze gilt folgendes Schema:

4.2.1 Jugend 19 ~~Jugend 18~~ / Jugend 15:

### **Durchführungsbestimmungen für die Landesranglistenqualifikationsturniere (Bezirksranglistenturniere)**

#### **3.2 Altersklassen / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis**

3.2.1 Die Bezirksranglistenturniere werden in folgenden Altersklassen durchgeführt: Damen/ Herren, Jugend 19, ~~Jugend 18~~, Jugend 15, Jugend 13, Jugend 11.

#### **3.3 Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen**

3.3.2.1 Damen/Herren, Jungen/Mädchen 19, ~~18~~, 15, 13 und 11

### **Durchführungsbestimmungen für die Bezirksranglistenqualifikationsturniere (Bezirksvorranglistenturniere) der Qualifikationsbereiche**

1 Die Bezirksvorranglistenturniere werden im Mai/Juni in den Altersklassen Damen/ Herren, Jugend 19, ~~Jugend 18~~, Jugend 15, Jugend 13, Jugend 11 im „Bezirksverband Braunschweig“ in den vier Qualifikationsbereichen durchgeführt

### **Durchführungsbestimmungen für die Landesindividualmeisterschaften**

#### **3 Altersklassen / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis**

3.1 Die Landesindividualmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:

- Damen/Herren, Jugend 19, ~~Jugend 18~~, Jugend 15, Jugend 13, Jugend 11, Senioren 40, Senioren 45, Senioren 50, Senioren 55, Senioren 60, Senioren 65, Senioren 70, Senioren 75, Senioren 80, Senioren 85.
- 3.2 Landesindividualmeisterschaften der Damen/Herren werden im Einzel und ggf. Doppel, die der Jugend 19, ~~Jugend 18~~, Jugend 15, Jugend 13 und der Jugend 11 im Einzel und ggf. Doppel durchgeführt. Die Landesindividualmeisterschaften der Senioren werden im Einzel, Doppel und Mixed durchgeführt.
- 4 Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen**
- 4.2.2 Jugend 19 ~~Jugend 18~~ / Jugend 15:
- 4.2.2.1 Grundplätze: je Bezirksverband fünf Spieler
- 5 Austragungsmodus**
- 5.1 In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen wird in acht (Jugend 13/15/~~18~~19: sieben) Gruppen à vier Spieler im System „Jeder gegen jeden“ über drei Gewinnsätze gespielt. In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen der Jugend 11 wird in vier Gruppen à sechs Spieler im System „Jeder gegen jeden“ über drei Gewinnsätze gespielt. In jede Gruppe wird ein Spieler der Setzliste gelost. Werden Teilnehmerquoten nicht ausgeschöpft, können die Anzahl der Gruppen oder die Gruppenstärke verringert werden.
- 5.4 Jugend 13/15/1819  
Platz 1 und 2 sowie die beiden besten Dritten (nach Spiel-, Satz- und ggf. Balldifferenz) der Gruppen qualifizieren sich für die Hauptrunde, die nach dem einfachen K.-o.-System über drei Gewinnsätze gespielt wird. In der ersten Runde der Hauptrunde spielen Gruppensieger gegen Gruppenzweite/-dritte.

## Durchführungsbestimmungen für die Bezirksindividualmeisterschaften

- 3.2 Altersklassen / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis**
- 3.2.1 Damen/Herren, Jungen/Mädchen ~~18~~ 19, Jungen/Mädchen 15, Jungen/Mädchen 13, Jungen/Mädchen 11, Senioren/innen 40, 50, 60, 65, 70, 75 und 80.  
Die Bezirksindividualmeisterschaft der Damen/Herren kann auf Grund der Möglichkeit sich über die Landesindividualmeisterschaftsqualifikation für die Landesindividualmeisterschaft zu qualifizieren entfallen. Die Entscheidung, ob eine Bezirksindividualmeisterschaft der Damen/Herren gespielt wird trifft der der zuständige Ausschuss.
- 3.3 Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen**
- 3.3.2.1 Damen/Herren, Jungen/Mädchen ~~18~~ 19, 15, 13 und 11

## Durchführungsbestimmungen für die Landesmannschaftsmeisterschaften

- 3.1 Die Landesmannschaftsmeisterschaften werden in den folgenden Altersklassen durchgeführt: Jugend 19 ~~Jugend 18~~, Jugend 15.  
Sofern in einer Spielzeit in einzelnen Altersklassen ein Spielbetrieb in Niedersachsenligen stattfindet, werden in diesen Altersklassen keine gesonderten Mannschaftsmeisterschaften ausgetragen

### Begründung:

Redaktionelle Anpassung an die beim 16. DTTB-Bundestag (11.-12. Dezember 2021) beschlossene neue Altersklasse Jugend 19.

### Inkrafttreten:

Ranglisten: 01.01.2022

Meisterschaften: 01.07.2022

## Antrag 3: Abschaffung JES-Regelung im TTVN

### C Altersgruppe Nachwuchs

#### 3 Vorschriften zur eingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenpielbetrieb

3.1 Die Mitgliedsverbände dürfen für weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften gemäß WO A 11.2 in den unteren Spielklassen gemäß WO A 1.2 eine eingeschränkte Teilnahme von Spielern einzelner Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs als Jugend-Ergänzungsspieler (JES) zulassen. Näheres siehe WO H 1.4.2 und I 4.1.

a. Im Zuständigkeitsbereich des TTVN ist eine eingeschränkte Teilnahme von Spielern der Altersgruppe Nachwuchs als Jugend-Ergänzungsspieler (JES) in den unteren Spielklassen der Altersgruppe Erwachsene nicht zugelassen.

b. ~~Folgende Voraussetzungen gelten für eine eingeschränkte Teilnahme von Spielern der Altersgruppe Nachwuchs als Jugend-Ergänzungsspieler (JES) in Herren- oder Damenmannschaften seines Vereins:~~

~~— die Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten, wobei der Nachweis dieser Einwilligung in die Verantwortlichkeit des Vereins fällt und nur auf Nachfrage dem Spielleiter der Erwachsenenmannschaft vorzulegen ist, in welcher der Jugend-Ergänzungsspieler gemeldet ist.~~

~~— der Spieler der Altersgruppe Nachwuchs muss in einer Nachwuchsmannschaft seines Vereins gemeldet sein;~~

~~— Die Einsatzberechtigung als Jugend-Ergänzungsspieler (JES) ist vom Verein im Rahmen der Mannschaftsmeldung über click-TT zu beantragen.~~

~~Die Genehmigung der Einsatzberechtigung als Jugend-Ergänzungsspieler (JES) erfolgt durch den Spielleiter durch die Genehmigung der Mannschaftsmeldung. Die Genehmigung der Einsatzberechtigung kann nur verweigert werden, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.~~

3.2 Die Mitgliedsverbände dürfen für weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben gemäß WO A 11.1 und für nicht weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.3 Spielern einzelner Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs die SBEI nach eigenen Vorgaben erteilen.

a. Im Zuständigkeitsbereich des TTVN wird Nachwuchsspielern für weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben gemäß WO A 11.1 und für nicht weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.3 die SBEI erteilt.

Zusätzliche Voraussetzung ist die Einwilligung der/des Erziehungsberechtigten, wobei der Nachweis dieser Einwilligung in die Verantwortlichkeit des Vereins fällt und auf Nachfrage dem Veranstalter vorzulegen ist.

### H Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb

#### 1.4 Ergänzungsspieler

Ein Ergänzungsspieler muss in der betreffenden Mannschaftsmeldung seines Vereins unter Beachtung der Spielstärke-Reihenfolge eingereiht werden und darf somit weder selbst einen Sperrvermerk erhalten noch bei anderen Spielern, die ohne die Berücksichtigung des Ergänzungsspielers keinen Sperrvermerk hätten, einen Sperrvermerk verursachen.

Die Meldung in der Altersgruppe Erwachsene ist auf die unteren Spielklassen gemäß WO A 1.2 beschränkt.

Die Ergänzungsspieler WES und JES gibt es nur in den Mitgliedsverbänden, die das aufgrund entsprechender Optionen in WO A 13.2 bzw. C 3.1 beschlossen haben.

a. ~~Im Zuständigkeitsbereich des TTVN sind sowohl nur WES als auch JES zugelassen:~~

#### 1.4.1 Weibliche Ergänzungsspieler (WES)

Eine Spielerin, die in der Mannschaftsmeldung eines Geschlechts einer Altersklasse als Stamm- oder Reservespieler aufgeführt ist, darf jeder Altersklasse derselben Altersgruppe in der Mannschaftsmeldung des anderen Geschlechts als weiblicher Ergänzungsspieler aufgeführt werden. Das gilt auch für Spielerinnen, die in der betreffenden Altersklasse in keiner weiblichen Mannschaft gemeldet sind. Diese Regelung gilt analog auch für alle Altersklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren.

#### 1.4.2 Jugend-Ergänzungsspieler (JES)

Ein Spieler der Altersgruppe Nachwuchs, der keine Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) besitzt, darf in einer Mannschaft seines Geschlechts in der Altersklasse Damen/Herren als Jugend-Ergänzungsspieler gemeldet werden.

Abweichend davon dürfen die Mitgliedsverbände für weibliche Spieler Regelungen für die Meldung in Herrenmannschaften beschließen.

~~a. Jeder Spieler der Altersgruppe Nachwuchs darf nur in einer Herrenmannschaft als Jugend-Ergänzungsspieler gemeldet werden, jede Spielerin der Altersgruppe Nachwuchs entweder in einer Damen- oder Herrenmannschaft.~~

### **Begründung:**

In den letzten 3-4 Jahren ist die Meldung von Jugend-Ergänzungsspielern (JES) im Erwachsenenbereich rückläufig. Zur aktuellen Saison 2021/2022 wurden von ca. 1630 im Erwachsenenbereich gemeldeten Jugendlichen nur noch ca. 30% als JES gemeldet, die übrigen Spieler bereits mit einer Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM).

Ein weiterer Grund ist die Fehleranfälligkeit beim Einsatz von JES für Mannschaften/Vereine (z.B. der Einsatz in höheren Mannschaften als Ersatzspieler), die zu kampflosen Wertungen von Punktspiele führen kann. Auch die unzulässige Meldung als JES in einer Erwachsenenmannschaft von Spielern, die in keiner Nachwuchsmannschaft eingesetzt sind, kommt leider immer noch vor.

In den beiden letzten Jugendjahren werden die meisten JES-Spieler (ca. 95%) in der untersten Mannschaft eingesetzt, so dass sich für diese im Falle einer Meldung mit einer SBEM auch weiterhin keine Konsequenzen in Bezug auf die Reservespielerregelung ergeben würden, wenn diese in den Erwachsenenbereich übergehen.

Aufgrund der genannten Faktoren und den mit Einführung der altersbezogenen Spielberechtigung bestehenden Einsatzmöglichkeiten für Spieler mit einer SBEM, ist aus Sicht des Ressorts Jugendsport der JES-Status nicht mehr erforderlich. Die Abschaffung soll darüber hinaus zu einer weiteren Vereinfachung des Regelwerks beitragen.

**Inkrafttreten:** 01.07.2022

## Beschluss des TTVN-Ressorts WO/AB

### G Organisation des Punktspielbetriebe

#### 2 Spielsysteme

Der DTTB und die Verbände entscheiden für alle Spielklassen in ihrem Zuständigkeitsbereich über die Verwendung von Spielsystemen gemäß WO E 6.

- a. In allen Damen-Spielklassen des TTVN und ~~der Bezirksverbände wird im Werner-Scheffler-System,~~ in den Niedersachsenligen der Altersgruppe Nachwuchs wird im Werner-Scheffler-System oder im Bundessystem gespielt. In den Niedersachsenligen und den Landesligen der Senioren wird im Bundessystem, in den Niedersachsenligen und den Landesligen der Seniorinnen im modifizierten Swaythling-Cup-System gespielt. In beiden Systemen werden alle zum Spielsystem gehörenden Spiele ausgetragen.
- b. In allen anderen Spielklassen mit Vierer- oder Dreier-Mannschaften treffen die Bezirksverbände bzw. die Regions-/Kreisverbände die Entscheidung über das zu verwendende Spielsystem gemäß WO E 6.

#### **Begründung:**

Anpassung der Vorgaben an die bereits seit Jahren gelebte Praxis in einigen Teilen des Verbands.

**Inkrafttreten:** 01.07.2022